Vollständigkeitserklärung

der Stadt Köthen (Anhalt) zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012

Aufklärungen und Nachweise

Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach besten Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Dabei wurden alle zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2005 haben verschiedene Personenkreise an der Eröffnungsbilanz gearbeitet.

Um die endgültige Bearbeitung abzuschließen, wurde die Verantwortung für das Projekt Eröffnungsbilanz im Jahr 2015 umgestaltet. Folgende von mir genannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

- Jürgen Richter, Leiter Projektteam EÖB (Übernahme 2015)
- Juliane Helmstedt, Sachbearbeiterin Projektteam EÖB (Übernahme 2016)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden.

Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die Bestände mussten zum überwiegenden Teil nachermittelt werden, da Belege der Inventur nicht vorlagen. Die Sicherstellung der Vollständigkeit wurde zu jedem Bilanzpunkt im Anhang zur Bilanz erklärt, so dass alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden sind.

Alle Bankbestände wurden bilanziert und per Saldenbestätigung der Banken nachgewiesen. Die Kassenbestände sind vollständig. Zahlstellen und Handvorschüsse sind vollständig erfasst.

Für die Bewertung geltende Regelungen wurden beachtet. Für die Bewertung in den Folgebilanzen wurde eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet, um Bilanzgleichheit herzustellen.

Eröffnungsbilanz und Anhang

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden im Anhang zur Bilanz erklärt. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens, der Schulden, der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, wurden im Anhang der Bilanz erklärt.

Derivative Finanzinstrumente bestanden nicht am Eröffnungsbilanzstichtag.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens,- Schulden,- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Köthen (Anhalt) von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind berücksichtigt worden. Soweit ein Ansatz unterblieb, wurde dieser Umstand im Anhang zur Bilanz erklärt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung des Vermögens,- der Schulden,- Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, wurden berücksichtigt.

Störungen oder wesentliche Mängel wurden im Anhang der Bilanz erklärt.

Ich erkläre hiermit, dass die Eröffnungsbilanz unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Köthen (Anhalt) vermittelt.

Stadt Köthen (Anhalt), 23.07.2020
Bernd Hauschild
Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt)